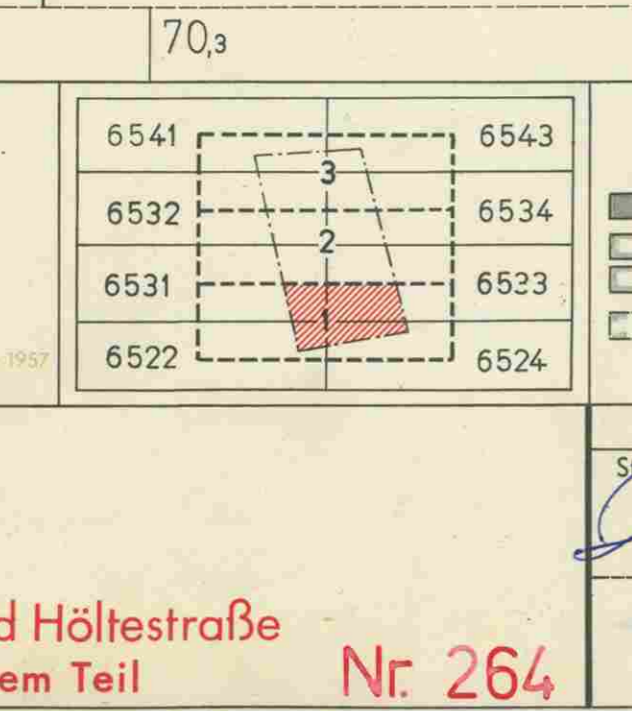


Stadt Essen 1
 Gemarkung Altenessen
 Flur D
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 8.11.1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90,8/0,7
- 90,8 = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Offentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Offentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleislinie
- Weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnisse und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan Hundebrinkstraße
 zwischen Seumannstraße und Höltestraße
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 264

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Für die Bodennutzung:
 Tiefbauamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 6. April 1964
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 20. Juli 1964
 Der Oberstadtdirektor i. V.
 Beigeordneter

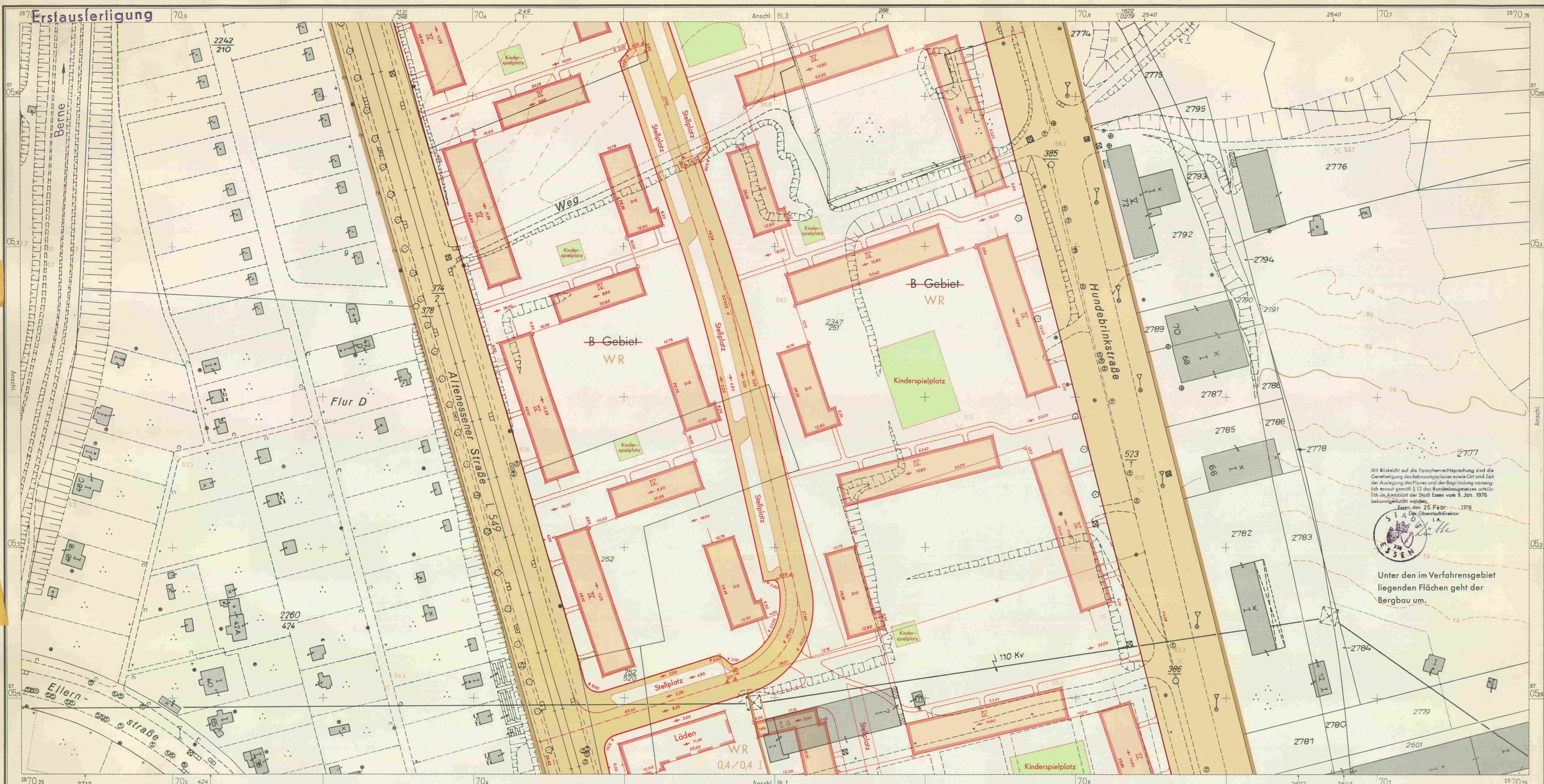
Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtlamman

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 1. 1965 öffentlich beschlossen worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 16. 7. 1965 genehmigt worden.
 Essen, den 16. 7. 1965
 Landesbaubehörde Ruhr
 Oberregierungs- und -baufachrat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 27. August 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 9. August 1965
 Der Oberstadtdirektor

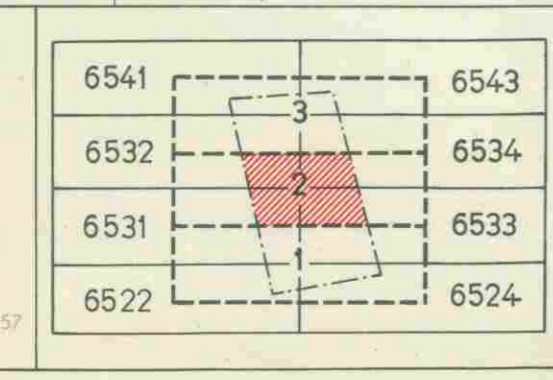
Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Genehmigungen des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 9. Jan. 1976 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 25. Febr. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 [Signature]

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 2
 Gemarkung Altenessen
 Flur D
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 8.11.1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0/0,7
- 9,0 = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahnhaltelinie
- Waltere Signaturen siehe Kataster-vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Hundsrückstraße
 zwischen Seumannstraße und Höltestraße
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 264

Für die städtebauliche Planung:
 Sachplanungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Baudirektor
 Oberbürgermeister
 Beigeordnete

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 6. April 1964
 Der Stadtvermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10.7.1964, aufgestellt worden.
 Essen, den 20. Juli 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

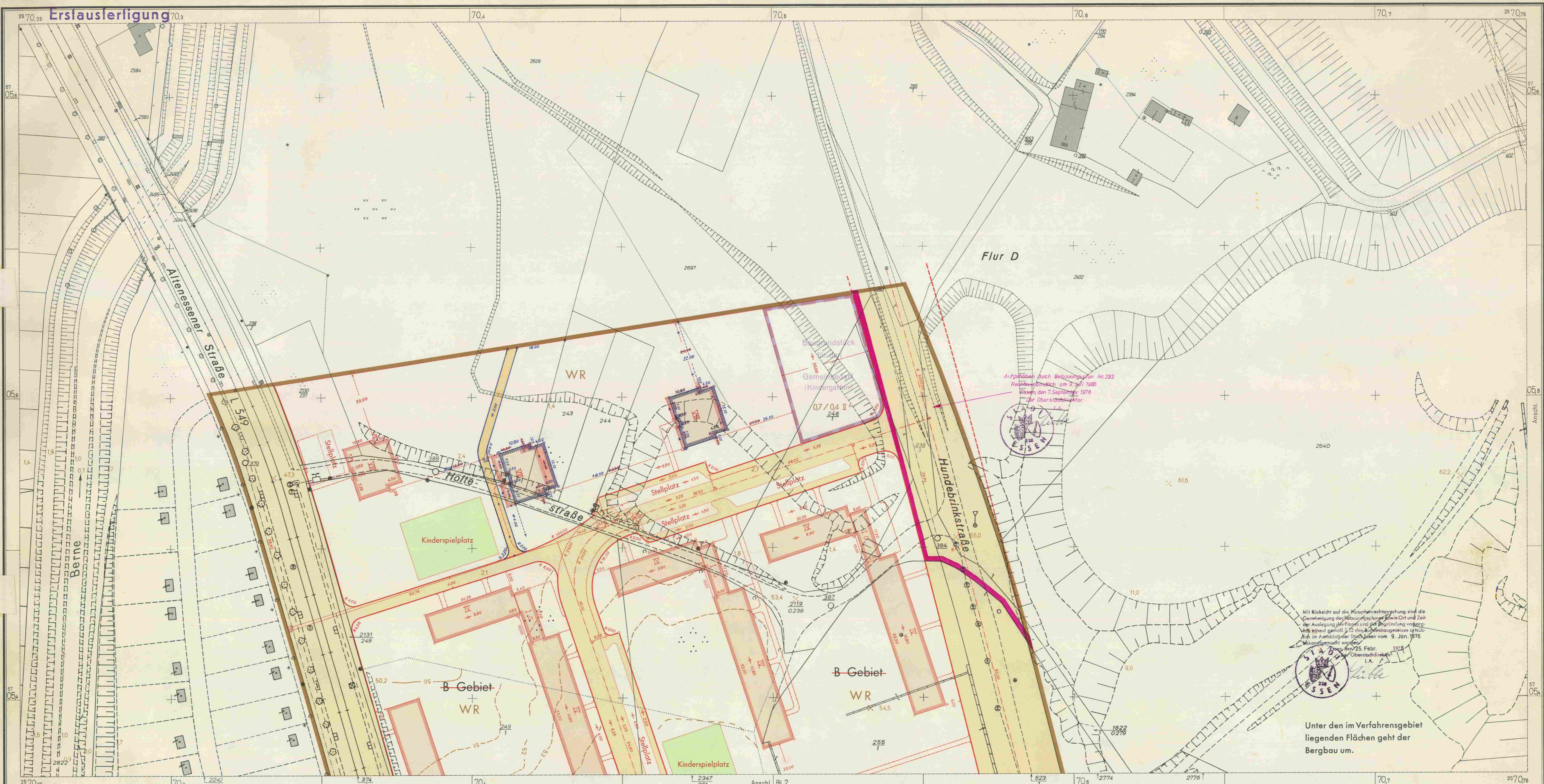
Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 22. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgelegt.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Rat der Stadt am 21.1.1965 auf Satzungsbeschlüssen worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 16.11.1964 Nr. 47 vom 2. August 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 16.7.1965
 Landesbaubehörde Ruhr
 I. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 2. August 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 9. August 1965
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Städtischen Bauamt vorgelegen.
 Die Zeichnungen sind eine gutachtliche Äußerung zu dem Bebauungsplan sind.
 Essen, den 12.10.1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.



Aufgaben durch Bauplanungsplan Nr. 293
rechtsverbindlich am 3. Juli 1966
Essen, den 7. September 1978
Der Oberstadtdirektor

Mit Rücksicht auf die Personalausweisung sind die
Genehmigung des Bauplanungsplans sowie Ort und Zeit
der Auslegung des Planes und der Begründung vorzulegen
heute gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ertheilt
im Auftrage der Stadtverwaltung am 9. Jan. 1976
Wesentlich gemacht worden
Essen, den 25. Febr. 1976
Der Oberstadtdirektor

Unter den im Verfahrensgebiet
liegenden Flächen geht der
Bergbau um.

Stadt Essen 3
Gemarkung Altenessen
Flur D
Maßstab: 1:500

6541	6543
6532	6534
6531	6533
6522	6524

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 8.11.1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

B-Gebiet aufgehoben
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR reines Wohngebiet
WA allgemeines Wohngebiet

Gewerbliche Baufläche
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2 = Wohnbaufläche
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0 B/0,7 = Gewerbebaufläche
- 9,0 B = Baumsenszahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Offentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Offentliche Grünflächen
- Grünestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Hundebrinkstraße
zwischen Seumannstraße und Höltestraße
mit Sonderplänen und textlichem Teil
Nr. 264

Für die städtebauliche Planung:
Stadtlanungsamt
Baudirektor
Legenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geographische Festlegung und Darstellung der neuen Flurstücksgrenzen werden als richtig bezeichnet.
Essen, den 6. April 1964
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 20. 7. 1964 aufgestellt worden.
Essen, den 20. Juli 1964
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 28. August 1964 öffentlich ausliegen.
Essen, den 10. Sept. 1964
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 1. 1965 als Sitzung beschlossen worden.
Essen, den 22. Januar 1965
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 16. 1. 1965 genehmigt worden.
Essen, den 16. 1. 1965
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 2. August 1965 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab 9. August 1965 öffentlich aus.
Essen, den 9. August 1965
Der Oberstadtdirektor